## Stellungnahmen Vernehmlassung Auflageprojekt

Vernehmlassung vom Herbst 2022

| Nr. | Gegenstand                                     | Anträge / Forderungen   | Beurteilung / Massnahme   | Verantw. | BP | AP | Bemerkungen             |
|-----|--|---|---|----------|----|----|-------------------------|
| 1   | Kantonspolizei Glarus                          |   |   |          |    |    |                         |
| 1.1 | Geschwindigkeitsreduktion                      | Die Geschwindigkeitsreduktion auf 60km/h<br>muss mittels Gutachten begründet werden.  | Wird in der weiteren Projektphase berücksichtigt (Gutachten ASA vorhanden) und vor der Inbetriebnahme bei der Kantonspolizei beantragt (Verfügung und Veröffentlichung notwendig)   | ATB      |    | X  | Nach Projektgenehmigung |
| 1.2 | Fussgängerstreifen                             | Für die Anordnung eines<br>Fussgängerstreifens ist eine<br>Mindestfrequenz von Fussgängern<br>erforderlich. Diese Voraussetzung ist nicht<br>erfüllt.   | Auf die Markierung und Signalisation des Fussgängerstreifens wird verzichtet. Die bauliche Ausgestaltung (inkl. Beleuchtung) wird beibehalten. Punktuelle Querung in einer Ebene ohne Vortritt.   | PV       | X  |    |                         |
| 1.3 | Verfügung Signalisationen                      | Die Signalisationen und die<br>Verkehrsanordnungen müssen durch die<br>Kantonspolizei verfügt und veröffentlicht<br>werden.   | Kenntnisnahme   | ATB/KAPO |    | X  | siehe 1.1               |
| 2   | Departement Vokswirtschaft                     | und Inneres: I andwirtschaft  |   |          |    |    |                         |
| 2.1 | Entwässerung der<br>Baulandparzellen           | Eine allfällig zukünftige Ableitung des<br>Meteorwassers der angrenzenden<br>Baulandparzellen in den Hilternengraben<br>wird als problematisch erachtet.  | Die Entwässerung der angrenzenden Baulandparzellen ist nicht Bestandteil der vorliegenden Planauflage. Die Versiegelung der angrenzenden Flächen sind in den Baubewilligungsverfahren der Drittprojekte zu beurteilen.  |          | -  | -  |                         |
| 2.2 | Sammelleitungen entlang der<br>Kantonsstrassen | Es ist mit den Verantwortlichen der<br>Flurgenossenschaft zu erörtern, wie mit den<br>Sammelleitungen entlang der<br>Kantonsstrasse weiter zu verfahren ist.  | Bei der Sammelleitung unterhalb des neuen Gehweges handelt es sich um die bestehende Planumsentwässerung. Teilweise kombiniert mit der Strassenentwässerung. Diese wird weiterhin benötigt. Die in einem Abstand von ca. 5m paralell zum heutigen Strassenrand verlaufende zusätzliche Sickerleitung wird durch das Strassenprojekt nicht tangiert. Der Zugang zu den Spülschächten wird innerhalb des Projektperimeters gewährleistet. |          | X  |    |                         |
|     |  |   |   |          |    |    |                         |
|     | <b>Departement Bau und Umwel</b>               | t, Umweltschutz und Energie   |   |          |    |    |                         |
| 3.1 | Bodenschutz                                    |   | Die BAFU Publikation Bodenschutz beim Bauen wird in den weitere Projektphasen berücksichtigt.   |          |    | -  | Kenntnisnahme           |
| 3.2 | Naturschutz                                    | Die bestehenden L-Profile für den<br>Kleintierschutz sollen überprüft und soweit<br>notwendig wieder instandgestellt werden.<br>Auf der Westseite des Hiltnergrabens soll<br>geprüft werden, ob auf einer Länge von ca. | Die Funktionsfähigkeit der bestehenden Einrichtungen sind durch den betrieblichen Unterhalt sicherzustellen.  Der erwähnte Kleintierschutz auf der Westseite des Hiltnergrabens befindet sich ausserhalb des Projektperimeters der vorliegenden Planauflage. Der geplante Knotenanschluss hat keine zusätzlichen Auswirkungen auf die   |          | -  | 1  |                         |

## Stellungnahmen Vernehmlassung Auflageprojekt

Vernehmlassung vom Herbst 2022

| Nr. | Gegenstand  | Anträge / Forderungen   | Beurteilung / Massnahme  | Verantw. | ВР | AP | Bemerkungen   |
|-----|---|---|--|----------|----|----|---------------|
| 4   | <b>Departement Bau und Umwel</b>  | t, Wald und Naturgefahren   |  |          |    |    |               |
| 4.1 | Naturgefahren   | Die Zustimmung zum Bauverfahren kann ohne Antrag in Aussicht gestellt werden.   |  |          |    |    | Kenntnisnahme |
| 5   | Gemeinde Glarus Nord; Bau u   | ınd Umwelt  |  |          |    |    |               |
| 4.1 | Tiefbau Infrastruktur und<br>Projekte<br>Meteorwasser:                          | Meteorwasserleitung Kantonsstrasse und Erschliessungsstrasse trennen (unabhängige Systeme). Bei Meteorwasserleitung Erschliessungsstrasse sind Abgänge in die angrenzenden Liegenschaften zu berücksichtigen. | Die Entwässerungssysteme Kantonsstrasse und Erschliessungsstrasse werden getrennt und ein Anschluss für die geplanten Liegenschaften wird vorgesehen.  |          | X  |    |               |
| 4.2 | Tiefbau Infrastruktur und<br>Projekte<br>Schmutzwasser:                         | Erschliessung der Baulandparzellen<br>ungeklärt.  | Die Gemeinde Glarus Nord klärt die offenen Fragestellungen. Die Erkenntnisse werden dem Kanton zugestellt. Kein Zusammenhang mit Projektgenehmigung Strasse.   |          |    |    |               |
| 4.3 | Tiefbau Infrastruktur und<br>Projekte<br>Erschliessung Parzelle 525<br>und 237: | Baugesuch für Abbrüche eingegangen.<br>Projektpläne vorhanden.  | Die Erschliessung der Parzellen 237 und 525 ist eingearbeitet.   |          | X  |    |               |
| 4.4 | Fachstelle Gewässer   | Die neuen Flächen des Gehweges werden<br>neu zusätzlich in den Rütibach geleitet.   | Das neue Trottoir und die Realisierung des Knotens Au führen im Vergleich zum grossen Einzugsgebiet des Rütibaches und zu den grossen Industriearealen zu einer sehr kleinen Vergrösserung der eingeleiteten Wassermenge. Die diesbezüglich zur Linth-Escherstrasse gehörenden Flächen werden deshalb gemäss gültigem GEP über das bestehende Entwässerungssystem in den Rütibach eingeleitet. Eine Entlastung des Rütibaches hat sinnvollerweise über Retentionen für die geplanten Industriebauvorhaben zu erfolgen und ist deshalb in den entsprechenden Projekten durch die Gemeinde zu behandeln. |          | x  |    |               |

## Stellungnahmen Vernehmlassung Auflageprojekt

Vernehmlassung vom Herbst 2022

| Nr. | Gegenstand                  | Anträge / Forderungen  | Beurteilung / Massnahme   | Verantw. | BP | ΑP | Bemerkungen   |
|-----|-----------------------------|--|---|----------|----|----|---------------|
| 4.5 | Raumplanung<br>Strassenraum | Gemäss GRIP 2015: Strassenraum mit Aufwertungspotential. Basierend auf dem Entwurf des Gesamtverkehrskonzeptes der Gemeinde Glarus Nord ist die Koordination der Bedürfnissee von Fussverkehr, Veloverkehr, MIV und öV nochmals eingehend für den Abschnitt vom Kreisel bis zum Hiltnergraben zu prüfen. | Die südlich der Linth-Escherstrasse liegenden Bauareale auf der Parzelle 904 der Feldmann Totalunternehmung können dank des neuen Gehweges von der Erlenstrasse bis zum Knoten Au ohne Querung der Umfahrungsstrasse vom Dorfzentrum Bilten zu Fuss erreicht werden. Die Querung mit Mittelinsel beim Knoten Au sorgt für einen sicheren Übergang auf die Nordseite zum Produktionsstandort Läderach.  Die Eingänge in die Gebäude auf der Parzelle 904 der Feldmann Totalunternehmung sind gemäss den Projektentwürfen im Nahbereich des Knotens Au geplant. Fussgänger aus dem Gebiet des Bahnhofes benutzen deshalb den bestehenden Fuss- und Radweg auf der Nordseite der Umfahrungsstrasse und queren diese sicher über die neue Mittelinsel neben dem neuen Knoten Au.  Die Betriebe Zafag und Altherr haben ihre Zugänge auf Seite der südlichen Erlenstrasse. Sie werden via Bahnhofstrasse über das der Erlenstrasse entlang führende Trottoir aus allen Richtungen optimal erschlossen.  Radfahrer, die entlang der Linth-Escherstrasse fahren, bleiben auf dem farblich hervorgehobenen Fuss- und Radweg vortrittsberechtigt. Gegenübel der heutigen Situation wird die Anzahl an Zufahrten ins nördliche Areal von 3 auf 1 und die Anzahl an Ausfahrten von 3 auf 2 reduziert. Die Einspurstrecken mit Wartebereichen sorgen für eine verbesserte Übersicht und erhöhen die Sicherheit. |          | -  |    | erfüllt       |
| 4.6 | Raumplanung<br>Busplanung   | Auf der Linth-Escherstrasse ist allenfalls<br>eine Buslinie geplant. Es soll<br>Raumsicherung für Fahrbahnhaltestellen<br>erfolgen.  | Die Raumsicherung ist mit den Abstandvorschriften gemäss<br>Strassengesetz gewährleistet.   |          | -  | -  | Kentnissnahme |